

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten sind.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2019 – 2026

- ♦ Wie bereits einleitend beim Budget erwähnt, haben die **optimierte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden, die Neuordnung des Finanzausgleichs** – im Jahr 2019 bereits zum zweiten Mal –, **die Entnahme aus den Aufwertungsreserven** sowie nicht zuletzt auch die neue **Aktivierungsgrenze von CHF 50'000** – Einwohnerzahl über 1'000 – einen Einfluss auf das Budget 2019 wie auch auf die Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre. Die neue Finanzausgleichsgesetzgebung, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat für Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten. In den Jahren 2018 bis und mit 2021 werden der Gemeinde aus diesem Grund Übergangsbeiträge in der Höhe von zwischen CHF 25'000 im Jahr 2018 und CHF 6'250 im Jahr 2021 angerechnet. Im Jahr 2019 wird ein Betrag von CHF 18'750 erwartet.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 103 % im Jahr 2019 und auf einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Satz von 107 % ab 2020 bis 2026 (Ende Planperiode).
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2018 eine **Einwohnerzahl** von 1'020 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'040 (Ende 2019), 1'060 (Ende 2020), 1'070 (Ende 2021), 1'080 (Ende 2022), 1'090 (Ende 2023) bzw. auf 1'100 Einwohner ab dem Jahr 2024.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2020 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 0,7 %, im Jahr 2021 und 2022 mit je 1,3 %, im Jahr 2023 und 2024 mit einer solchen von 1,5 % und ab 2025 mit einem Zuwachs von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hiess das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gut. Damit wurde vor allem der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wurde, führte in Eggenwil ab 2015 zu einer durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Die Auswirkungen dieser Entlastung waren in den Jahren 2015 und 2016 deutlich spürbar, weshalb unter anderem der Steuerfuss per 1. Januar 2017 von 102 % um 4 Prozentpunkte auf 106 % angehoben werden musste. Infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton sank der Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2018 wieder um 3 Prozentpunkte auf momentan 103 % (der kantonale Steuerfuss stieg im Gegenzug um ebenfalls 3 Prozentpunkte). Im Jahr 2017 konnte gegenüber dem Vorjahr ein Steuerertragsplus von 15 % verzeichnet werden. Auch im Vergleich zum Budget schloss die Rechnung 2017 positiv. Im aktuellen Rechnungsjahr 2018 zeigt sich wiederum ein erfreuliches Bild. Es ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag übertroffen wird.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2026 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von knapp 6,2 Mio. Franken. Davon wurden CHF 730'000 bereits bis Ende 2018 ausgegeben, sodass ab 2019 Investitionen noch in der Höhe von knapp 5,5 Mio. Franken anstehen.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung		3'018	730	839	1'449	0	0	0	0	0	0
Hochwasserschutzprojekt		2'150	2'050	100							
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt		-967	-829	-138							
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt		-650	-547	-103							
Sanierung K271 Eggenwil Innerort		2'375	56	870	1'449						
Sanierung Gyrenstrasse		110	0	110							
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte		932	0	399	533	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (TLF 2)		460		460							
Feuerwehr; Subventionen AGV (45 %) Ersatz TLF 2		-191		-191							
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg		663		130	533						
Projekte in Planung		2'245	0	0	800	525	560	140	100	60	60
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus		60					60				
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)		350					350				
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage		125					125				
Erweiterung Schulraum		1'000			700	300					
Sanierung Gyrenstr. (Bereich Bach; Kreuzung Oberdorf-/Tobelstr.)		60						60			
Sanierung Kustergasse inkl. Einmünder Oberdorfstr.		80						80			
Sanierung Erlismattweg		60								60	
Sanierung Alte Badenerstrasse		150				150					
Sanierung Hübelgasse, Verz. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr.		60									60
Sanierung Unterdorfstrasse, Verz. Kirchrainstr. bis APW		100							100		
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland		200			100	75	25				
Gesamttotal		6'195	730	1'238	2'782	525	560	140	100	60	60

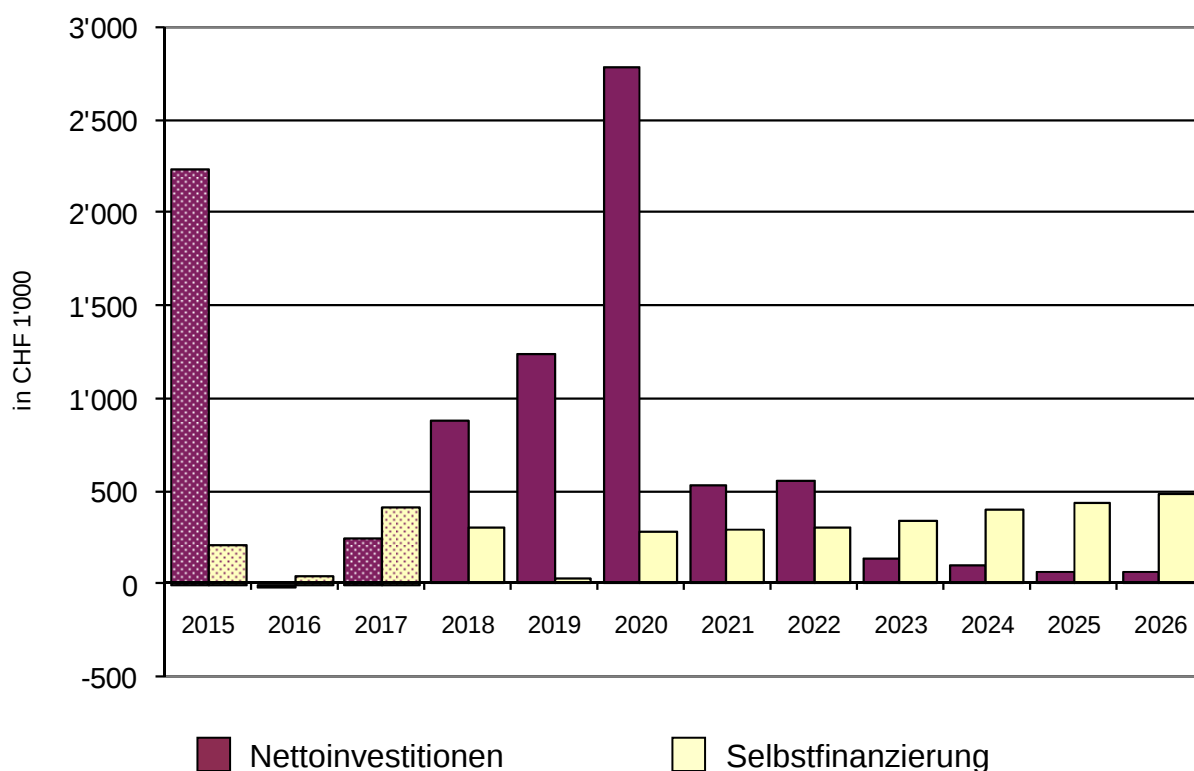
ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2019 – 2026

JAHR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	3'640	3'595	3'712	3'797	3'868	3'893	3'924	3'948
Betrieblicher Ertrag	3'417	3'601	3'665	3'730	3'810	3'889	3'959	4'028
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-223	6	-47	-67	-58	-4	35	80
Ergebnis aus Finanzierung	41	36	25	25	23	25	28	33
OPERATIVES ERGEBNIS	-182	42	-22	-42	-35	21	63	113
Entnahme aus Aufwertungsreserve	92	90	88	87	85	83	81	79
GESAMTERGEBNIS	-90	132	66	45	50	104	144	192
Nettoinvestitionen	-1'238	-2'782	-525	-560	-140	-100	-60	-60
Selbstfinanzierung	31	280	292	305	345	393	438	488
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'207	-2'502	-233	-255	205	293	378	428

- ♦ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen 3,6 Mio. und knapp 4,0 Mio. Franken.
- ♦ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- ♦ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- ♦ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.

- ♦ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». In den Folgejahren wurde auf Entnahmen verzichtet. Da die ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auszahlenden Ergänzungsbeiträge nach der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung nur ausgerichtet werden, wenn Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen, werden seit 2018 bis und mit dem Jahr 2030 wieder entsprechende Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – verbucht. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die entsprechende Entnahme jährlich reduziert.
- ♦ Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, in welchen Jahren die grossen, weit in die Zukunft reichenden **Investitionen** angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Die **Selbstfinanzierung** ist mit CHF 30'000 im kommenden Jahre 2019 sehr tief. Danach ist sie über die ganze Planperiode betrachtet relativ konstant bzw. leicht ansteigend. Nebst dem Jahr 2019 ist auch in den Jahren 2020 bis 2022 voraussichtlich nur eine ungenügende Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die meisten Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich wieder.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



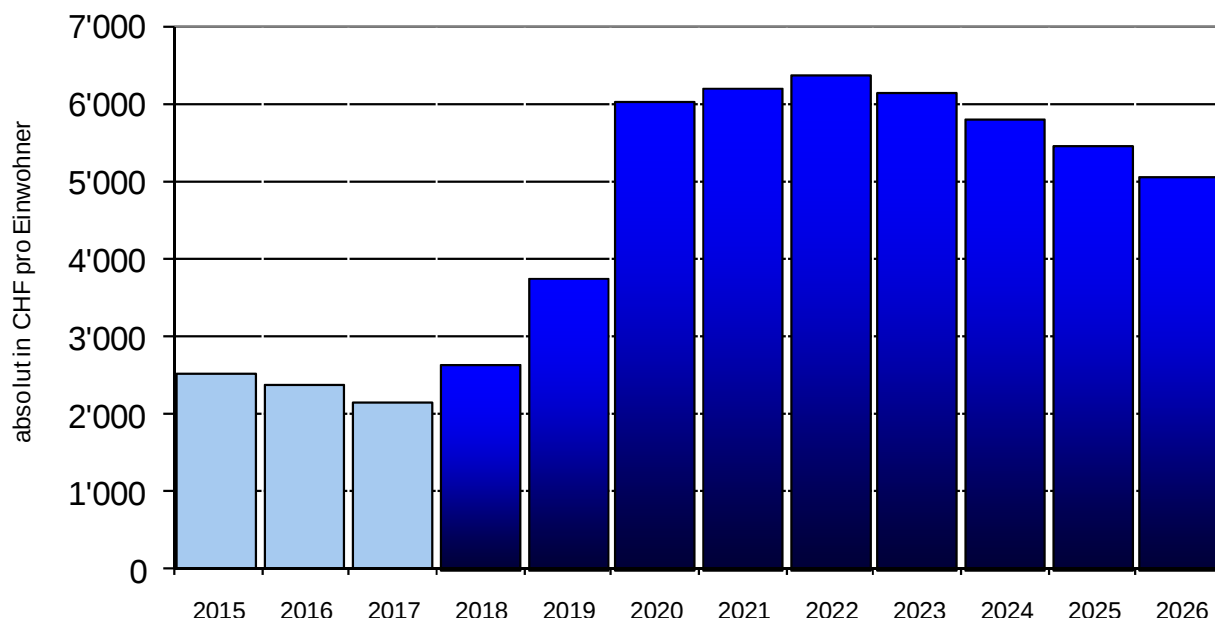
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2019 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von CHF 1'574'000. Im Jahr 2019 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 90'000 erwartet. Danach wird jährlich von einer positiven Entwicklung ausgegangen, weshalb der Betrag bis Ende 2026 auf gut 2,2 Mio. Franken ansteigen dürfte.

JAHR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	1'574	1'484	1'616	1'682	1'727	1'777	1'881	2'025
Gesamtergebnis	-90	132	66	45	50	104	144	192
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	1'484	1'616	1'682	1'727	1'777	1'881	2'025	2'217

- Durch das Investitionsvolumen von 6,2 Mio. Franken, wovon CHF 730'000 bereits bis Ende 2018 investiert wurden und weitere 1,24 Mio. Franken voraussichtlich im Jahr 2019 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden bis auf zeitweise 6,89 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2023 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten. Positiv auf diesen Umstand wirkt sich der nach wie vor sehr tiefe Zinssatz bei Schulden aus.

JAHR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	3'909	6'409	6'640	6'893	6'686	6'391	6'011	5'581
Einwohnerzahl	1'040	1'060	1'070	1'080	1'090	1'100	1'100	1'100
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	3'759	6'046	6'206	6'382	6'134	5'810	5'465	5'074

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen. In jüngster Zeit konnten die Erweiterung/Sanierung der Schulanlage, der Ausbau und die Sanierung der Badenerstrasse (K 271) im Abschnitt zwischen Eggenwil und Künten sowie der Ersatz der Asyl- und Flüchtlingsunterkunft erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst dem sich in der Endphase befindenden Hochwasserschutzprojekt, diversen Gemeindestrassen-Sanierungen und dem Ersatz des Tanklöschfahrzeugs stellt insbesondere die bevorstehende Sanierung der Innerortstrecke der Kantonsstrasse den grössten Brocken für die Gemeinde dar. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde an der Wintergemeindeversammlung im November 2016 gesprochen.

Wie bereits an der Sommergemeindeversammlung informiert und in der Folge mehrfach in öffentlichen Publikationen ausgeführt, musste der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege aufgrund massiv steigender Schülerzahlen die Schulraumplanung wieder an die Hand nehmen. Auf Grund der aktuellen Schülerzahlprognosen ist bereits ab Sommer 2019 eine zusätzliche Kindergartenabteilung (altersgemischt) notwendig. Im Budget der Erfolgsrechnung 2019 sind für die Planung CHF 50'000 berücksichtigt. Im Investitionsprogramm der Aufgaben- und Finanzplanung wurde 1 Mio. Franken für die Umsetzung bzw. die Schaffung von zusätzlichem Schulraum berücksichtigt. Zudem wurde dem Umstand von höheren Schülerzahlen auch insofern Rechnung getragen, als dass ab 2020 mit höheren Pensen der Lehrkräfte und damit verbunden auch mit höheren Besoldungsanteilen an den Kanton zu rechnen ist. Nebst dem positiven gesellschaftlichen Aspekt – Kinder beleben eine Gemeinde und sind unsere Zukunft – dürften sich die höheren Schülerzahlen auch positiv auf die Finanzausgleichsabgabe auswirken. Die im kommenden Jahr an den Kanton geschuldete Abgabe von CHF 134'000 umfasst unter anderem einen Bildungslastenausgleich in Höhe von CHF 55'000 (Anteil VolksschülerInnen unter dem Kantonsdurchschnitt), welcher sich verringern wird.

Trotz der im Jahr 2020 vorgesehenen Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte auf 107 % steigen die Schulden zwischenzeitlich auf 6,89 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist ab kommendem Jahr 2019 mit einer Fremdverschuldung bzw. einer Aufnahme von Darlehen zu rechnen. Bis dahin wird das Geld intern von den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) verrechnet. Ab 2023 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis nicht zu befriedigen vermag, künftig aber mit einem positiven Verlauf zu rechnen ist. Das Zusammenfallen von kostenintensiven Investitionen in relativ kurzer Zeit, verbunden mit Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen mit negativen finanziellen Auswirkungen, führt schliesslich zu diesem Ergebnis. Auch künftig werden allfällige Mehrbelastungen und Mehrerträge im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderats einfließen. Auf Grund des abnehmenden Investitionsvolumens zeigt ein weiter in die Zukunft reichender Blick auch für die Eggenwiler Finanzen wieder ein erfreulicheres Bild.